

# Horst Mahler

## Rechtsanwalt

---

In dem Scheingerichtsverfahren gegen mich  
vor dem Landgericht München II  
2 KLS 11 Js 42142/07

### Erklärung

#### **zur Bedeutung der Papstkrise für alle Anklagen wegen vermeintlicher Leugnung des Holocausts**

Als dieser Prozeß gegen mich am 12. Januar 2009 begann, war noch nicht abzusehen, daß der katholische Bischof Richard Williamson neben mir auf der Anklagebank platznehmen würde, um die Wahrheit gegen die Lüge zu verteidigen. Die weltweite Reaktion auf diesen Schritt offenbart die Krise, in der sich die katholische Kirche schon seit langem befindet und die jetzt einer weltgeschichtlichen Entscheidungslage zutreibt.

Von Übermut geblendet und in völliger Verkenning der gefährdeten Lage des Weltjudentums im Jahre 2009 christlicher Zeitrechnung will dessen mächtigste Kampforganisation, die Anti Defamation League (ADL), den Papst zum öffentlichen Kniefall vor der Judenheit zwingen. Die jüdische Tageszeitung Ha'aretz zitiert in ihrer Ausgabe vom 14. Februar 2009 den Vorsitzenden der ADL, Abe Foxman mit den Worten:

„Die Kirche gab dem Bischof (Williamson) genügend Zeit, um zu widerrufen, aber er bat den Papst nur um Vergebung und er sagte, er warte auf Beweise, daß wirklich sechs Millionen Juden im Holocaust umgebracht wurden. Holocaust-Leugnung ist ein Verbrechen nach dem Gesetz in Schlüssel-Staaten (!). Nur wenn die Kirche die Rehabilitierung widerruft und seinen vorherigen Zustand als Exkommunizierten wiederherstellt, können wir sagen, daß die Angelegenheit der Kirche und der Holocaust-Leugnung gelöst worden ist.“  
(<http://www.haaretz.com/hasen/spages/1064000.html>)

Josef Ratzinger hat als Papst Benedikt XVI. gegenüber dem Judentum schon eine bedenkliche Schwäche gezeigt. Vielleicht gelingt es der Judenheit, ihn in den Staub zu werfen. Die katholische Kirche als solche wird sie jedoch nicht endgültig besiegen. Ein Kniefall von Josef Ratzinger oder sein Verzicht auf den Stuhl Petri wird die katholische Kirche spalten und damit ihren gesunden Kern von der Fäulnis des Vatikanum II befreien. Die Christenheit wird dann wieder auf dem Kampfplatz der Weltgeschichte erscheinen und in der Nachfolge Jesu die Welt heilen.

In der Hauptverhandlung vor dieser Strafkammer vom 10. Und 17. Februar 2009 habe ich im Rahmen meines abschließenden Verteidigungsvortrages meinen Brief an Don Giorgio, den Privatsekretär von Papst Benedikt XVI., vom 11. März 2007 verlesen. In diesem habe ich Absichtserklärungen der organisierten Weltjudentheit, genauer der Alliance Israélite Universelle anlässlich der Wahl von Alphonse Crémieux zu ihrem Präsidenten (1861) in Erinnerung gerufen wie folgt:

*"Ein Messianismus der neuen Zeit muß anbrechen und sich entwickeln, ein Jerusalem der neuen Ordnung, heilig gegründet zwischen Morgen- und Abendland, muß sich an die Stelle der Doppelreiche der Kaiser und Päpste setzen. Die Alliance Israélite hat ihre Wirksamkeit kaum begonnen und schon läßt sich ihr Einfluß in der Ferne spüren. Sie beschränkt sich nicht nur auf unseren Kultus, sie wendet sich an alle. **Sie will in alle Religionen eindringen, wie sie in alle Länder gedrungen ist. Die Nationalitäten sollen verschwinden! Die Religionen***

***sollen vergehen! Israel aber wird nicht aufhören, denn dieses kleine Völkchen ist das auserwählte Gottes.*** (Archives Israélites, 1861, Nr. 25, S. 514-520)

Wer wollte bestreiten, daß die Judenheit ihr Programm erfolgreich umgesetzt hat?

In diesem Brief wies ich auch darauf hin, daß in protestantischen Kirchen der Gott der **Juden**, Jahwe, als der wahre Gott gelehrt werde. Dazu zitierte ich die "Grundsätze und Rahmenplan 1990/1997 für den evangelischen Religionsunterricht in der Grundschule" (Zu beziehen bei der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Konsistorium, Bachstr. 1 - 2, 10555 Berlin, Telefon 004930 - 39091 245) Darin heißt es im "Lernfeld 2" S. 7:

"Der Unterricht soll damit (daß statt "Gott" nur noch "Jahwe" zu nennen sei) klar und sprachlich eindeutig textlich fundierte Aussagen und Beziehungen benennen. „JHWH“ ist mit seinem Namen anrufbar, sein Name ist mit biblischen Inhalten identifizierbar, seine Identität erweist sich immer wieder überraschend in Begegnungen mit weiteren biblischen Geschichten. Der sprechende Gottesname ist unserem abstrakten Wort 'Gott' wie auch der freudlosen Übersetzung des Gottesnamens 'Herr' weit voraus .... Der Aufbau einer persönlichen Gottesbeziehung ist vielschichtig und unverfügbar. Der Gebrauch des Gottesnamens JHWH kann darin ein Aspekt sein, der durch manifeste religiöse Sozialisation im Unterricht erworben wurde .... jede Klasse muß .... die vier Aspekte des Nahe-Seins Jahwes, die dieser grammatisch eigenartige Satzname einfängt, durchbuchstabieren .... die Zuverlässigkeit, die Unverfügbarkeit, die Ausschließlichkeit, die Unbegrenztheit seines Wirkens.“

Wie könnten wir das Nahe-Sein Jahwes als Beglückung erleben, da doch im 4. Buch Mose, Kapitel 21 ,Vers 2 behauptet wird, Israel hätte –als es ein landloses Volk gewesen sei - mit Jahwe einen Handel abgeschlossen. **Es soll diesem versprochen haben, alle Einwohner von Palästina umzubringen, wenn er ihnen dieses Volk in die Hand gebe.** Dieses schier unglaubliche Ansinnen ist im Alten Testament wie folgt bezeugt:

*„Da gelobte Israel dem HERRN ein Gelübde und sprach: Wenn du dies Volk in meine Hand gibst, so will ich an ihren Städten den Bann<sup>1</sup> vollstrecken.“*

Es wird weiter bezeugt, Jahwe hätte sich auf diesen Handel eingelassen. Im 4. Buch Mose, Kapitel 21, Vers 3 steht:

*„Und der HERR hörte auf die Stimme Israels und gab die Kanaaniter in ihre Hand, und sie vollstreckten den Bann an ihnen und ihren Städten.“*

**So spricht sich das Selbstverständnis eines Henkervolkes aus.**

Mit diesem antik-orientalischen Geist gibt es keine Gemeinsamkeit. Er darf nicht geduldet werden, denn er gehört einer unreifen Welt an, die längst untergegangen ist. Er ist die vollkommene Verneinung des Abendlandes und seiner Geschichte. Hier erst ist die

---

<sup>1</sup> Im Alten Testament kommt der Begriff vornehmlich in kriegerischen Zusammenhängen vor und bezieht sich auf die totale Vernichtung von Städten, Menschen, Tieren und Gütern 4. Mose 21.2 f; 5. Mose 13.13-19 (12-18) [Rienecker, Lexikon zur Bibel, Brockhaus-Verlag 1991]

Weltgeschichte in Wahrheit der Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit<sup>2</sup>. Unter christlichem Einfluß hat sich hier der Geist zur Idee der Person und zur Idee der Nation heraufgearbeitet – zu Begriffen, die den Juden gänzlich abgehen und von ihnen gar nicht verstanden werden können. Die Einforderung von Toleranz für den Judentum ist dem Ansinnen vergleichbar, auf dem Fleischmarkt von Soho den Handel mit Negerfleisch zuzulassen mit der Begründung, daß in Afrika noch religiös bedingte Menschenfresserei vorkomme<sup>3</sup> und den in London lebenden Afrikanern die Teilnahme an diesem Ritus nicht verwehrt werden dürfe.

Es ist die Zurückweisung der blutrünstigen Knechtsseligkeit des Auserwählten Volkes, die das Jahrtausendphänomen des sogenannten Antisemitismus zeitigt.

Wenn die Juden fortfahren, als Knechte Satans die Welt zu zerstören, werden sie wie die Indianer und die Australneger ausgerottet werden. Sie werden dann an sich das Schicksal erleiden, daß Jahwe den Völkern zgedacht hat:

*2 Denn der HERR ist zornig über alle Heiden und ergrimmt über alle ihre Scharen. Er wird an ihnen den Bann vollstrecken und sie zur Schlachtung dahingeben.*

*3 Und ihre Erschlagenen werden hingeworfen werden, daß der Gestank von ihren Leichnamen aufsteigen wird und die Berge von ihrem Blut fließen.*

Jes. 34,2 – 3

Mit dem in der Sitzung vom 13. Januar 2009 eingebrachten Beweis Antrag „Buber/Ratzinger“ habe ich – gestützt auf die **Werke des Jüdischen Religionsgelehrten Martin Buber** (Zweiter Band - Schriften zur Bibel, Kösel-Verlag, München 1964, Seiten 1069 bis 1083) - das Selbstverständnis der Judentum mit folgenden Äußerungen von Martin Buber thematisiert:

*„Bisher hat die jüdische Existenz nur dazu ausgereicht, Götzenthrone zu erschüttern, nicht aber einen Thron Gottes aufzurichten. **Das macht die Unheimlichkeit der jüdischen Existenz inmitten der Völker aus. Das Judentum prätendiert das Absolute zu lehren, aber faktisch lehrt es nur das Nein zum Leben der Völker, vielmehr es ist dieses Nein und nichts mehr. Darum ist es den Völkern ein Grauen geworden. Darum muß, wo eins von ihnen dazu übergeht, nicht mehr wie bisher nur in seiner Innerlichkeit, sondern in den Ordnungen der Wirklichkeit sein eigenes Selbst als das Absolute zu setzen, es Israel abschaffen wollen. Darum ist Israel heute, statt mit einem Flug über den Abgrund den Weg der Rettung weisen zu dürfen, zuunterst in den Strudel der allgemeinen Heillosigkeit gerissen.**“ (S. 1071 f.)*

...

*Das kritische Werk der Juden in den letzten hundert Jahren hat, statt durch Zerschmetterung der Götzen Raum für Gott zu schaffen, ihm selber alle Stätte auf Erden*

---

2 Hegel, W 12/31 f.;

3 Peter Scholl-Latour, Afrikanische Totenklage, Bertelsmann Verlag, 2000, S. 27 [Menschenopfer in der Gegenwart], 52 [Kannibalismus]

zu entziehen unternommen. Statt Völker zu lehren, vom Dienste der Fiktionen zum Dienste der Wahrheit überzugehen, hat es dazu beigetragen, daß sie **den Gedanken der Wahrheit selber zu einer unerlaubten Fiktion gestempelt haben**. Daß das analytisch-kritische Werk des jüdischen Gedankens diese Wendung genommen hat, ist nicht beiläufig. Marx und Freud sind weit mehr, als sie ahnten, vom herrschenden geistigen Status des modernen Judentums abhängig gewesen, das **das faktische Sein des Absoluten nicht mehr zu fassen, geschweige denn das Paradox einer absoluten Person sich zu vergegenwärtigen vermag.**" (S. 1082)

(Zur Verdeutlichung: Martin Buber bezeugt, daß die Judenheit in den Völkern den Gottestod - er nennt es "Zerschmetterung der Götzenthronen" - real bewirkt hat. Er bekennt sich zur Rolle der Juden als Gottesmörder, als die Friedrich Nietzsche - den Gegensatz von Juden und Christen ignorierend - **uns**, die Deutschen, und die anderen europäischen Völker anklagte.)

Das Zweite Vatikanische Konzil war nur noch die notarielle Beglaubigung des vorläufigen Sieges der Judenheit über das Christentum. Mit ihm hat die Römische Kurie den Glauben der Christen, daß Jesus der Sohn Gottes ist, preisgegeben und den Anspruch, daß die christliche Religion die Religion der Wahrheit ist, verraten. Fortan war **„der Gedanke der Wahrheit zu einer unerlaubten Fiktion gestempelt“ - auch in der Kirche Petri**. Der französisch-jüdische Relativismus, daß es keine absolute Wahrheit gebe, sondern nur die vielen Wahrheiten, die sich jedes Individuum für sich selbst zurecht mache, **triumphiert in der nachkonziliaren Kirche über den Deutschen Geist, der, wie ich in dem Brief an Don Giorgio gezeigt habe**, anders als die Judenheit **„das faktische Sein des Absoluten zu fassen und das Paradox einer absoluten Person sich zu vergegenwärtigen vermag.“**

Die öffentlichen Erklärungen des Bischofs Williamson zur Holocaustreligion und die gleichzeitige Rücknahme der Exkommunikation der Bischöfe der entschieden antijudaistisch eingestellten Priesterbruderschaft St. Pius X, hat die Weltjudenheit in höchste Alarmbereitschaft versetzt. Nach dem Zusammenbruch des jüdisch dominierten Weltfinanzsystems und angesichts der moralischen Diskreditierung der Judenheit durch das Massaker am palästinensischen Volk drohen jetzt auch die Erfolge verlustig zu gehen, die sie mit ihrem Vorhaben der „Heimholung der Christenheit in das Judentum bereits erzielt“ hatte (II. Vatikanum). Die jetzt deutlich geschwächte Judenheit glaubt, in dieser Lage verlorenes Gelände nur noch mit einer Potenzierung der „Auschwitzkeule“ zurückerobern zu können. Der Glaube an den Holocaust soll in den Kanon der katholischen Glaubensartikel aufgenommen werden. Der Bischof von Regensburg soll es klar ausgesprochen haben: in der nachkonziliaren Kirche ist Leugnung des Holocausts **Gotteslästerung**.

Begreifen die Holocaust-Juristen endlich, zu welchen Dienstleistungen sie mißbraucht werden? Sie sind **Knechte Satans**.

Es ist auch kein Zufall, daß das Schisma in Frankreich, dem Land der profanen jüdischen Intellektualität, zuerst in Erscheinung getreten ist. Im Zentrum des französischen Katholizismus wirkte ein bekennender Jude als Repräsentant der Römischen Kurie: Kardinal Aron Jean-Marie Lustiger. Zu ihm findet sich in der Weltnetz-Enzyklopädie „Wikipedia“ folgender Eintrag:

*Nach seiner Priesterweihe war er 15 Jahre lang Universitätsseelsorger an der Sorbonne und den großen französischen Eliteschulen.<sup>[1]</sup> Als Studentenskaplan arbeitete er am Richelieu-Zentrum **in der spirituellen Erneuerung**. Als Reiseführer begleitete er viele Reisen nach Rom, Chartres und in das heilige Land.*

*1969 wurde er Pfarrer der Gemeinde von St. Jeanne de Chantal in Paris, wo er mit seiner Dynamik und seiner pastoralen Initiative von jungen und alten Menschen*

geschätzt wurde. Seine Predigten waren bekannt und wurden teilweise in Buchform herausgegeben.

Am 10. November 1979 ernannte Papst Johannes Paul II. Lustiger zum Bischof von Orléans. Die Bischofsweihe erfolgte am 18. Dezember 1979 durch François Kardinal Marty in Gegenwart des Apostolischen Nuntius Angelo Felici und von 17 Bischöfen.

Am 2. Februar 1981 trat er die Nachfolge von Kardinal Marty als Erzbischof von Paris an. **Seither war er einer der Wortführer des französischen Katholizismus.** So organisierte er Protestkundgebungen gegen die vom sozialistischen Bildungsminister Alain Savary geplante Schulreform, die die Existenz der (in der Regel katholischen) Privatschulen gefährdete. **Er engagierte sich für die Aussöhnung zwischen Juden und Christen und wandte sich zusammen mit Kardinalskollegen wie Albert Decourtray energisch gegen den Versuch, auf dem Gelände des Konzentrationslagers Auschwitz ein Karmeliterinnenkloster zu errichten.**

Die Aufnahme in das Kardinalskollegium als Kardinalpriester mit der Titelkirche Santi Marcellino e Pietro erfolgte während des Konsistoriums am 2. Februar 1983 durch Papst Johannes Paul II. 1994 wurde ihm die Titelkirche San Luigi dei Francesi übertragen, die dem Heiligen Ludwig von Frankreich geweiht ist. Als ein steter Verfechter der Menschenrechte sagte Lustiger anlässlich seiner Ernennung zum Kardinal, dass er diese Würde mehr als Verantwortung denn als Ehre sehe, da sie noch mehr „das Tragen der Bürde der Gesamtkirche“ bedeute.

1995 wurde Kardinal Lustiger als Nachfolger von Albert Decourtray auf Fauteuil 4 der Académie Française gewählt.

Am 11. Februar 2005 legte Jean-Marie Lustiger aus Alters- und Krankheitsgründen die Leitung der Erzdiözese Paris nieder. Zu seinem Nachfolger ernannte Papst Johannes Paul II. den bisherigen Erzbischof von Tours André Armand Vingt-Trois.<sup>[2]</sup>

Lustiger nahm am Konklave 2005 teil, das Benedikt XVI. zum Papst wählte.

Kardinal Lustiger starb am 5. August 2007 nach langem, schwerem Krebsleiden in einem Pariser Krankenhaus. Die Exequien wurden am 10. August in der Kathedrale Notre Dame de Paris durch Erzbischof André Vingt-Trois zelebriert. **Gemäß dem letzten Willen des Verstorbenen wurde dabei vor Betreten der Kathedrale und der katholischen Liturgie etwas Erde aus Israel auf sein Grab gestreut. Anschließend rezitierten zwei jüdische Mitglieder seiner Familie den Psalm 113 auf hebräisch sowie das Kaddisch, das jüdische Totengebet. Dies symbolisierte seine Hoffnung, Judentum und Christentum „Seite an Seite“, wie er sagte, verwurzelt im selben Glauben an den einzigen Gott und in der Hoffnung auf das Kommen des Messias vereint zu sehen.**

Den Text seiner Gedenktafel in der Kathedrale Notre-Dame in Paris hat er selbst verfasst:

**„Ich bin als Jude geboren. Ich trage den Namen meines Großvaters väterlicherseits, Aron. Christ geworden durch den Glauben und die Taufe, bin ich doch Jude geblieben, wie es auch die Apostel geblieben sind. Meine heiligen Patrone sind der Hohepriester Aron, der heilige Apostel Johannes, die heilige Maria voll der Gnade. Von Papst Johannes Paul II. zum 139. Erzbischof von Paris ernannt, wurde ich am 27. Februar 1981 in dieser Kathedrale inthronisiert und habe meinen gesamten priesterlichen Dienst hier verrichtet. Wer hier vorbeigeht, möge für mich beten. – Aron Jean-Marie Kardinal Lustiger, Erzbischof von Paris.<sup>[3]</sup>**

[http://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Marie\\_Lustiger](http://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Marie_Lustiger)

Jude bleiben heißt, dem Glauben nach

- a) einem Volk anzugehören, von dem sein Gott sagt, daß es das verlassene und von allen Völkern gehaßte sei (Jes 60, 15);
- b) von seinem Gott dazu auserwählt zu sein, alle Heidenvölker zu schlachten (Jes 34, 2-3) oder zu versklaven; denn es steht geschrieben (Jes 60):

10 **Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen.** Denn in meinem Zorn habe ich dich geschlagen, und in meiner Gnade erbarme ich mich über dich.

11 Und deine Tore sollen stets offen stehen, weder Tag noch Nacht zugeschlossen werden, **daß der Heiden Macht zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden.**

12 **Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Heiden verwüstet werden.**

- c) dem göttlichen Gebot zu folgen, „**Milch von den Heiden (zu) saugen**“ (Jes 60, 16);

- d) mittels der Bewucherung der Völker die Weltherrschaft zu erringen und so die Herrlichkeit Jahwes zur Erscheinung zu bringen, denn es steht geschrieben (5. Mose 28):

12 Und du wirst vielen Völkern leihen; du aber wirst von niemand borgen.

13 Und der HERR wird dich zum Haupt machen und nicht zum Schwanz, und du wirst oben schweben und nicht unten liegen, darum daß du gehorsam bist den Geboten des HERRN, deines Gottes, die ich dir heute gebiete zu halten und zu tun,

14 und nicht weichst von irgend einem Wort, das ich euch heute gebiete, weder zur Rechten noch zur Linken, damit du andern Göttern nachwandelst, ihnen zu dienen.

Das Fundament des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die Holocaustreligion, die die Christenheit im Innersten zerstört. Diesen Gesichtspunkt hat Thorsten Hinz in der

JUNGEN FREIHEIT (Ausgabe vom 10. Februar 2009) eindrucksvoll wie folgt herausgearbeitet:

**Junge Freiheit, Dienstag 10. Februar 2009**

**<http://www.jungefreiheit.de/Single-News-Display.268+M597bcbe1f60.0.html>**

**Kampagne: Die katholische Kirche soll sich der Zivilreligion beugen**

## **Der Super-Vatikan**

Von Thorsten Hinz

*Der Zusammenstoß des Papstes mit Presse und Politik in Deutschland war von Benedikt XVI. nicht gewollt, er war bloß unvermeidlich. Denn erstens stellt die Institution der katholischen Kirche noch im Stadium ihrer politischen Machtlosigkeit die leibhaftige Provokation für die moderne Massendemokratie dar.*

*Alles, was sie ist und repräsentiert: Tradition, Hierarchie, Askese, Dienst an einem ferneren Ziel, das dem Einzelnen unerreichbar ist, die Ablehnung innerer Demokratie usw., steht konträr zum massenhaften Bedürfnis, die materiellen, ideellen, sexuellen Gelüste schnell und umstandslos zu befriedigen.*

*Da sie die Offenbarung auf ihrer Seite zu haben meint, kann die Kirche auch den Majoritätswillen gelassen als Irrtum abtun. Sie hält es für wichtiger, das einzelne Gewissen zu schärfen und das Individuum gegen die Allmacht der demokratischen Mehrheit zu stärken, welche die Menschenrechte nach Belieben gewährt oder entzieht.*

### **Journalismus als Kind dieser Demokratie-Abart**

*Es ist dieses stille, zähe Bestreiten ihrer Allmacht, der stete, stumme Verweis auf ihren relativen Charakter, der die Vertreter der Massendemokratie so sehr in Zorn versetzt. Das Durchschnittliche und Gewöhnliche, das in der aktuellen Kirchenkritik an die Oberfläche kommt, will keinesfalls bei seinem Namen genannt werden, sondern beansprucht, das Allgemeinmenschliche, die Aufklärung, wenigstens aber den Fortschritt zu verkörpern.*

*Ein Journalismus, der nicht zwischen Exkommunikation und juristischer Rehabilitierung unterscheiden kann, ist das Kind dieser Demokratie-Abart. Er schmeichelt der Massenseele und bestärkt sie in ihrem Überlegenheitsgefühl.*

*„Um leben zu können, muß die Presse sich immer mehr in den Dienst politischer und ökonomischer Mächte stellen. In der Hand dieser Mächte lernt sie die Kunst bewußter Lüge und Propaganda für geistfremde Kräfte. Sie muß sich Gehalt und*

*Gesinnung bestimmen lassen.“ So umriß Karl Jaspers 1932 den spirituellen Nihilismus Europas.*

### ***Zivilreligion, in der Auschwitz an die Stelle Gottes tritt***

*Die verlassenen Altäre, schreibt Ernst Jünger, werden von Dämonen in Beschlag genommen. Das ist der zweite Punkt. Der mächtigste Dämon der Gegenwart ist die Zivilreligion, in der Auschwitz an die Stelle Gottes tritt, eine messianische Zeitenwende markiert und als „zweites Golgatha“ das erste überlagert, wie Historiker und Theologen, jüdische wie christliche, offen erklären.*

*Der Holocaust wird den Regeln des Wissenschaftsbetrieb entzogen, seiner Konkretheit und seines Kontextes entkleidet, mittels Zeremonien, Rituale, Strafgesetzen und sakraler Sprachgebung auf die Höhe eines Mysteriums gestemmt, das priesterlicher Vermittlung bedarf. Dahinter steckt der umfassendste und härteste politisch-ideologische Dezisionismus<sup>4</sup> seit der russischen Oktoberrevolution.*

*Die Holocaust-Religion setzt sich ungleich geschickter ins Werk als die marxistisch-leninistische Staatskirche. Statt auf Konfrontation zur christlichen Religion zu gehen, wird diese adaptiert und transformiert. Daniel J. Goldhagens 2002 erschienenes Buch „Die katholische Kirche und der Holocaust“ ist wissenschaftlich wertlos, doch seine politische Programmatik bleibt intakt.*

### ***Aggressiv-erpresserischer Moralismus als Markenzeichen***

*Um ihre „Schuld“ am Holocaust zu sühnen, verlangte Goldhagen von der katholischen Kirche: die Auflösung des Vatikan, die Neufassung der Bibel unter Aufsicht einer ökumenischen Weltversammlung, die „Demokratisierung“ der Kirche, die Aufgabe des Unfehlbarkeitsdogmas, Glaubenspluralismus sowie Denkmale für jüdische Opfer der Kirche, politische Unterstützung für Israel, eine Kampagne unter den Gläubigen gegen Antisemitismus, die „ins Zentrum ihrer Mission“ gehört usw.*

*Die katholische Kirche stünde damit unter Oberhoheit eines Heiligen Holocaust-Offiziums und würde zur Unterabteilung der Zivilreligion – ähnlich wie die protestantische Kirche, die zu einer Mischung aus Dritte-Welt-Laden, Aktion Sühnezeichen und „Glockenläuten gegen Rechts“ degeneriert ist.*

*Ihr Markenzeichen ist ein aggressiv-erpresserischer Moralismus, der im Verlauf von Jahrzehnten zum beherrschenden Tonfall der vereinten Bundesrepublik geworden ist und an den auch die Priester der Zivilreligion anknüpfen.*

---

4 Dezisionismus:= philosophische Anschauung, nach der das als Recht anzusehen ist, was die Gesetzgebung zum Recht erklärt(Fremdwörterduden)

### ***Funktionseleite als Sprachrohr des Holocaust-Dezisionismus***

*Die katholische Kirche hat sich gegen solche Überformungen bisher erfolgreich gewehrt. Aus ihrem Selbstverständnis heraus kann sie die Holocaust-Religion nicht als gleichberechtigt neben sich dulden, sondern muß sie als Irrlehre zurückweisen. Insofern besitzt die Wiederaufnahme eines „Holocaust-Leugners“ (ein Begriff, der immer diffuser und in gefährlicher Weise beliebig wird) eine Symbolik, die auch klar erkannt wurde und für die medialen Veitstänze ursächlich ist:*

*Der Papst hat damit – unbeabsichtigt zwar – demonstriert, daß die Ansprüche der Holocaust-Religion keine Oberhoheit über die Belange, Dogmen und Entscheidungen der katholischen Kirche besitzen! Die schwächliche Reaktion der deutschen Bischöfe weckt allerdings Zweifel, ob sie die Dimension der Kampagne überhaupt begreifen und ob sie die Kraft haben, sich ihr zu stellen.*

*Der Angriff von Bundeskanzlerin Merkel auf den Papst zeigt, daß die deutschen Funktionseleiten sich als Sprachrohre und Werkzeuge des Holocaust-Dezisionismus verstehen.*

### ***Spirale der Selbstzerstörung***

*Sie erhöhen sich selbst, indem sie das deutsche Volk der Position des moralischen Dauer-Schuldigen überlassen, der keine Erlösung und Vergebung zu erwarten hat, sondern durch jede abgepreßte Bußübung in noch tiefere Schuldgefühle hinabgedrückt wird, die neue Bußübungen erfordern und damit eine Spirale der Selbstzerstörung in Gang setzen.*

*Den einzigen Ausweg bietet die Heuchelei, zu der die Mehrheit nach aller Erfahrung bereit ist, wenn sie dafür an anderer Stelle ihre Gelüste massendemokratisch befriedigen kann.*

*Wir sind Zeugen eines umfassenden wie tiefgreifenden Versuchs, einen Menschentyp heranzuzüchten, der die äußere Freiheit nicht vermißt, weil seine Vorstellung von innerer Freiheit vollständig fremdbestimmt ist.*

\*\*\*\*\*

Die Ereignisse um meinen Mitangeklagten Bischof Richard Williamson sind der Text, der seinen aufmerksamen Lesern bewußt macht, worum es eigentlich geht: das Vakuum, das der Gottestod in Europa hinterlassen hat, soll mit der Holocaustreligion gefüllt werden, damit die Judenherrschaft über die Völker auf ewig gesichert werde, damit ihre Ausraubung durch den „Weltgeldbetrug“ (Hamer) nicht als talmudische Despotie durchschaut ,sondern als Schicksal hingenommen wird.

Johann Wolfgang von Goethe durfte noch dichten:

„Du kennst das Volk, das man Juden nennt,  
das außer seinem Gott nie einen Herrn erkennt.



### **Johann Wolfgang Goethe als Minister in Weimar**

. . . . . sie haben einen Glauben,  
Der sie berechtigt, die Fremden zu berauben,  
Der Jude liebt das Geld und fürchtet die Gefahr.  
Er weiß mit leichter Müh' und ohne viel zu wagen,  
Durch Handel und durch Zins Geld aus dem Land zu tragen.  
Auch finden sie durch Geld den Schlüssel aller Herzen,  
Und kein Geheimnis ist vor ihnen wohl verwahrt,  
Mit jedem handeln sie nach seiner eignen Art.  
Sie wissen jedermann durch Borg und Tausch zu fassen;  
Der kommt nicht los, der sich nur einmal eingelassen.  
Es ist ein jeglicher in deinem Land  
auf eine oder andere Art mit Israel verwandt,  
und dieses schlaue Volk sieht einen Weg nur offen:  
**So lang die Ordnung steht, so lang hat's nichts zu hoffen.**  
(Das Jahrmaktsvolk zu Plundersweilern.)<sup>i</sup>

Wer sich heute so klar und freimütig über unsere Brüder mosaischer Prägung äußert, landet im Gefängnis auch dann, wenn er es in der Absicht tut, seine eigene Brut vor ihnen zu schützen.

In diesen Tagen hat der Oberrabbiner von Venedig, Elia Enrico Richetti, die Wurzeln des Konflikts mit der katholischen Kirche freigelegt. Der Gegensatz ist lange vor der Williamson-Affäre im Kampf um die Formulierung des katholischen Karfreitagsgebets aufgebrochen. **In diesem wird von Gott die**

## Bekehrung der Juden erbeten .

Das „auserwählte Volk“ empfindet den Gedanken, daß Juden der Bekehrung – in diesem Sinne der Erlösung durch die Christen – bedürfen, nicht nur als Gotteslästerung sondern auch als Verneinung ihrer Personenwürde, als Ausgrenzung aus den Völkern. Bezüglich des Falles Williamson drückt Richetti seine Besorgnis aus, daß „gewisse Katholiken wieder dazu übergehen, ihre Religion in einer absolutierenden und missionarischen Weise zu leben und dabei Offenheit und Respekt für andere Identitäten zu vergessen.“ (FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Ausgabe vom 13. Februar 2009, S. 38)

Aber wie könnten Christen und Moslems die Vollstrecker des Willens Jahwes, der danach trachtet, die Völker zu verknechten und abzuschlachten, in diesem Tun respektieren?

Auf diesen Gedanken ist nicht einmal der Jude Karl Marx gekommen. Er schrieb 1843:

**„Wir erkennen also im Judentum ein allgemeines gegenwärtiges antisoziales Element, welches durch die geschichtliche Entwicklung, an welcher die Juden in dieser schlechten Beziehung eifrig mitgearbeitet, auf seine jetzige Höhe getrieben wurde, auf eine Höhe, auf welcher es sich notwendig auflösen muß. Die Judenemanzipation in ihrer letzten Bedeutung ist die Emanzipation der Menschheit vom Judentum. Der Jude hat sich bereits auf jüdische Weise emanzipiert. »Der Jude, der in Wien z.B. nur toleriert ist, bestimmt durch seine Geldmacht das Geschick des ganzen Reichs. Der Jude, der in dem kleinsten deutschen Staat rechtlos sein kann, entscheidet über das Schicksal Europas.....« (B. Bauer, »Judenfrage«, p. 114.) Es ist dies kein vereinzeltes Faktum. Der Jude hat sich auf jüdische Weise emanzipiert, nicht nur, indem er sich die Geldmacht angeeignet, sondern indem durch ihn und ohne ihn das Geld zur Weltmacht und der praktische Judengeist zum praktischen Geist der christlichen Völker geworden ist. Die Juden haben sich insoweit emanzipiert, als die Christen zu Juden geworden sind.“<sup>ii</sup> (Karl Marx Zur Judenfrage, in MEW Bd. 1 S. 373)**

In der Krise der Geldmacht werden die Christen ihr Judesein wieder abstreifen und zum Eigenen zurückkehren. Das heiße Verlangen nach Befreiung von der Zinsknechtschaft wird Richard Williamson die Willensenergie von zig Millionen Christen und Moslems zuwenden, daß er stark bleiben und durchhalten möge.

Richard Willamsen verlangt bevor er zum Widerruf bereit ist, Beweise für den vermeintlich offenkundigen Holocaust. Das ist eine weltgeschichtliche Zäsur. Hunderte von Millionen Christen werden sich in diesem Kampf der Geister für die eine oder andere Seite engagieren. Die Suche nach den Beweisen, die es nicht gibt, weil es den behaupteten Holocaust in der Wirklichkeit nicht gegeben hat, wird solange nicht mehr abreißen, bis der Schwindel weltweit erkannt und begriffen sein wird. Dann wird sich die Welt verändert haben.

Sie, die Sie über mich – und nun auch über Richard Williams - ein Urteil sprechen werden, sind aufgerufen, sich Ihres Eides zu erinnern, mit dem Sie gelobt haben, ohne Ansehen der Person allein nach Wahrheit und Gerechtigkeit zu richten. Nun schaut Ihnen die Welt „auf die Finger“. Die Wut der Völker über das jüdische Joch erreicht in diesen Wochen den Siedepunkt. Passen Sie auf, daß Sie sich daran nicht verbrühen!

Je höher die mir zgedachte „Strafe“ ausfällt, desto mehr Menschen in aller Welt werden aufmerken und Sie verwünschen. Das soll mir recht sein. Denn es steht geschrieben: „Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt, ist meiner nicht wert.“

Ich sehe es als meine Pflicht an, Ihnen die Gelegenheit zu geben, die Seite zu wählen in Kenntnis des kritischen Punktes der jetzt von Richard Williamson vor der Weltöffentlichkeit gestellten Beweisfrage. Dieser Pflicht genüge ich mit folgendem Beweisantrag:

## **Beweisantrag**

Ich beantrage,

### **I.**

1. die französische Publizistin Valérie Igounet, zu laden über den Verlag „Éditions du Seuil“, 27 rue Jacob, Paris VI<sup>e</sup>;
2. den Priester Niklaus Pfluger, zu laden über die Priesterbruderschaft St. Pius X., Schloß Schwanegg (Schweiz);
3. den Maitre Eric Delcroix, Paris (nähere Anschrift wird unverzüglich nachgereicht);
4. die Richterin Martine Ract-Madoux, zu laden über die XVII. Kammer des Pariser Berufungsgerichts für Strafsachen,

als Zeugen zu vernehmen.

### **II.**

einen Sachverständigen für Zeitgeschichtsforschung zu hören.

\*\*\*\*

Die Zeugin zu 1. wird bekunden,

daß sie in der Zeit von 1995 bis 2000 – wahrscheinlich am 15. Juni 1995 – Jean Claude Pressac, den Autor des Buches „Auschwitz: Technik und Verfahrensweise der Gaskammern“, interviewt und dieser dabei erklärt habe, „das offizielle Dossier der Geschichte der Nazikonzentrationslager ist ‚verrottet, unheilbar verrottet‘ und folglich für den Mülleimer der Geschichte bestimmt“;

ferner: habe Pressac im Verlaufe des Interviews regelrecht Anklage

- **gegen** die ‚Erinnerung‘ gerichtet, „welcher man den Vorrang vor der Geschichte eingeräumt habe,
- **gegen** „von Ressentiment und Rache inspirierte Entstellungen,
- **gegen** die Kommunisten und ihre Vereinigungen, die sich zu den Gralshütern einer falschen Wahrheit gemacht hätten“.

Der Zeuge zu 2. wird bekunden,

- a) daß er vom Leitungsgremium der Priesterbruderschaft St. Pius X. damit beauftragt worden sei, den Bischof Richard Williamson zu bewegen, das vorstehend näher bezeichnete Buch von Jean Claude Pressac genauestens zu studieren und danach seine öffentlich geäußerte Behauptung, der Gaskammer-Mord an den Juden in den Konzentrationslagern im Herrschaftsbereich des Nationalsozialismus habe nicht stattgefunden, öffentlich zu widerrufen;
- b) daß die Leitung der Priesterbruderschaft St. Pius X. vor Auftragserteilung in enger Abstimmung mit und nach detaillierter Beratung durch autorisierte Vertreter der Römischen Kurie (Vatikan) unter Hinzuziehung von Sachverständigen für Zeitgeschichte als gründlichste und verlässlichste Grundlage für den von Bischof Williamson verlangten Widerruf das Buch von Pressac beurteilt habe.

Der Zeuge zu 3. wird bekunden,

daß er Prof. Dr. Robert Faurisson am 9. Mai 1995 vor der XVII. Kammer des Pariser Berufungsgerichts unter Vorsitz der Zeugin zu 4. – der Richterin Martine Ract-Madoux, gegen den Vorwurf der Holocaustleugnung verteidigt habe und Jean Claude Pressac in dieser Verhandlung als Zeuge vernommen worden ist. Dieser sei aufgrund der ihm von der Verteidigung gemachten Vorhalte zum Entsetzen der Zeugin zu 4. schließlich regelrecht zusammengebrochen und angesichts seines Unvermögens, die von der Verteidigung gegen sein Gutachten erhobenen vernichtenden Einwände zu entkräften, mit erhobenen Armen in den Verzweiflungsruf ausgebrochen: „Ich habe nur ein Leben und ich stehe in meinem Kampf allein!“

Die Zeugin zu 4. wird

die in das Wissen des Zeugen zu 3. gestellten Tatsachen aufgrund eigener Wahrnehmung bestätigen und darüberhinaus bekunden, daß sie nach dem geschilderten Auftritt des Jean Claude Pressac überzeugt war, daß die „Untersuchungen“ des Jean Claude Pressac zu den Gaskammern in Auschwitz eine völlig untaugliche Erkenntnisgrundlage seien.

Der Sachverständige wird aufgrund seiner besonderen Sachkunde zur Überzeugung des Gerichts darlegen, daß die Darstellung des Jean Claude Pressac in dessen Buch „Die Gaskammern von Auschwitz“ in keiner Hinsicht den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Zeitgeschichte zu stellen sind.

## **Begründung**

Gestützt auf ein entsprechendes Votum des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, das seinerseits der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht, hat in zahlreichen Strafverfahren wegen vermeintlicher Holocaustleugnung die

Rechtsanwältin Sylvia Stolz als Verteidigerin der jeweiligen Angeklagten – u.a. von Ernst Zündel und Gernar Rudolf – beantragt, die Gerichte mögen, um eine wirksame Verteidigung zu ermöglichen, in der Hauptverhandlung die Grundlagen erörtern, die die urteilenden Tatrichter in der Überzeugung hielten, daß das als „Holocaust“ bezeichnete zeitgeschichtliche Ereignis offenkundig sei und deshalb keines Beweises mehr bedürfe. Ich habe diesen Antrag auch in diesem Verfahren für mich als Angeklagten gestellt. Diese Anträge werden von den Gerichten regelmäßig als „bedeutungslos“ zurückgewiesen, oft mit der Bemerkung: „der Erörterung der Offenkundigkeit des Holocausts bedürfe es nicht, weil der Holocaust offenkundig sei“.

In der „Papstkrise“ setzen die an einem Widerruf des Bischofs Williamson interessierten Kreise all ihre Hoffnung auf die vermeintliche Überzeugungskraft des erwähnten Buches von Jean Claude Pressac. Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ kennzeichnet in seiner Ausgabe Nr. 7/9.2.09 (S. 18) diese Erwartung wie folgt: **„Williamson hat sich verpflichtet, das Werk zu lesen, aber bis zum Freitag war das Buch in Buenos Aires nicht aufzutreiben. Das Schicksal der katholischen Kirche in den Händen eines Buchhändlers.“**

Diese Begleiterscheinungen werden das Gericht zu nochmaliger Gewissensprüfung veranlassen. Diese wird die Richter zu der Erkenntnis führen, daß sie bezüglich des „Holocausts“ über keine eigenen Kenntnisse verfügen, sondern sich lediglich als Teilhaber einer allgemeinen Meinung wissen, daß der „Holocaust“ doch offenkundig sei („Man weiß es eben.“). Sie werden unter Berücksichtigung der unter Beweis gestellten Tatsachen nun zu der Überzeugung finden, daß es offensichtlich für den massenhaften Gaskammermord an der Judenheit keine „triftigeren“ Beweise gibt, als die von Pressac in seinem Buch aufgereihten.

Unter dem Eindruck der von dem Sachverständigen zu erwartenden Darlegungen, daß Claude Pressac in seinem Buch keine stichhaltigen Beweise für die Behauptung vom Gaskammermord an den Juden beibringt, sondern eher die kritischen Einwände gegen dieses Geschichtsbild als solche bestätigt, werden die Richter zu dem Schluß gelangen, daß der Holocaust keinesfalls mehr als ein offenkundiges Ereignis der Zeitgeschichte zu bewerten sei.

Zur weiteren Erhellung der Bedeutung der unter Beweis gestellten Tatsachenbehauptungen schließe ich hier

- a) einen Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen Prof. Dr. Robert Faurisson vor der XVII. Kammer des Pariser Berufungsgerichts für Strafsachen vom 9. Mai 1995 sowie
- b) eine Einschätzung der Rolle des Claude Pressac von Prof. Dr. Robert Faurisson an.

Der Bericht zu a) hat folgenden Wortlaut:

„14. Mai 1995

**Faurisson-Prozess: Bericht über die Verhandlung vom 9. Mai 1995. Drei Monate Gefängnis für Professor Faurisson? Die Nöte des Zeugen Jean Claude Pressac** [*Ecrits revisionnistes (1974-1998), S. 1674-1682*]

In Frankreich besteht seit fast fünf Jahren ein Gesetz „über die Pressefreiheit“ (sic), auf dessen Grundlage jeder, der sich die Freiheit nimmt, die Existenz der Nazigaskammern zu „bestreiten“, ins Gefängnis gesteckt werden kann.

François Cordier, stellvertretender Staatsanwalt der Republik, forderte am 9. Mai 1995 für Professor Robert Faurisson eine dreimonatige Freiheitsstrafe ohne Bewährung, und zwar aufgrund des Fabius-Gayssot-Gesetzes vom 13. Juli 1990, das die „Bestreitung der Existenz von Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ untersagt, wie sie 1945/1946 vom internationalen Militärgericht in Nürnberg definiert und geahndet wurden.

Die Staatsanwaltschaft hatte Professor Faurisson vor die XVII. Kammer des Strafgerichts Paris geladen, weil er in seinem Buch *Reponse à Jean-Claude Pressac sur le probleme des chambres à gaz* [Antwort an Jean-Claude Pressac zum Problem der Gaskammern] die Anklage, wonach die Deutschen während des Zweiten Weltkriegs eine Politik der physischen Ausrottung der Juden - namentlich durch die Verwendung von Menschentötungsgaskammern in Auschwitz, die mit dem Insektizid Zyklon-B betrieben worden sein sollen - „bestritten“ hatte. In seinem Buch hatte Robert Faurisson eine Antwort an Jean-Claude Pressac erteilt, der kurz zuvor das Buch *Les Crematoires d'Auschwitz. La Machinerie du meurtre de masse* [Die Krematorien von Auschwitz. Die Maschinerie des Massenmordes] veröffentlicht hatte.

Da der Professeur voraussah, daß der stellvertretende Staatsanwalt sowie Serge Lorach, Vertreter zweier Verbände ehemaliger Deportierter (FNDIR und UNADIF), seine Bestrafung verlangen würden, leitete er seine Erklärung wie folgt ein: „Ich bin bereit, ins Gefängnis zu gehen; für mich wäre dies eine Ehre und für jene, die mich dorthin schicken würden, eine Unehre. Würde ich die Waffen strecken, so würden mir die jetzigen Generationen dies angesichts des Klimas des intellektuellen Terrors, in dem wir leben, zwar verzeihen, aber künftige Generationen würden einfach feststellen, daß ich schwach gewesen bin, und das will ich nicht.“

Gegen Eric Delcroix, den Anwalt des Professors, wurde seitens seines Berufsgenossen Lorach Strafanzeige eingereicht, da letzterer ihm vorwirft, sich in seinen schriftlichen Schlußfolgerungen auf historischem Gebiet voll und ganz hinter seinen Mandanten gestellt zu haben.

### ***Jean-Claude Pressac gerät außer Fassung***

Einer Zeugenaussage hatte man mit großer Spannung entgegengesehen: Jener von Jean-Claude Pressac, Apotheker in La Ville-du-Bois (Essonne), der nicht von den

Verbänden ehemaliger Deportierter oder von der Staatsanwaltschaft in den Zeugenstand geladen worden war, sondern von Professor Faurisson.

Vor dem Auftritt des Zeugen hatte der Professor dem Gericht gegenüber erklärt, in seinem Buch habe J.-C. Pressac zwar die - unbestrittene - Existenz von Krematorien in Auschwitz einwandfrei bewiesen, keinesfalls jedoch die - bestrittene - Existenz von Gaskammern. R. Faurisson fügte hinzu, im Fototeil von J.-C. Pressacs Buch figurierten sechzig Fotos oder Dokumente, worunter man aber keine Fotografie, keine Zeichnung und kein Modell finde, anhand dessen man sich eine Vorstellung von auch nur einem einzigen dieser „chemischen Schlachthäuser“ machen könne, obgleich diese ihrer Struktur und ihrer Funktionsweise nach zwangsläufig von äußerster Komplexität gewesen wären.

Der Professor fügte hinzu, J.-C. Pressac habe keine Fotografie der angeblichen Gaskammer von Auschwitz (Stammlager) in sein Buch aufgenommen, die seit 1946 von Millionen Touristen besucht worden sei, und auch keine Fotografie der Ruinen einer angeblichen Gaskammer, die jedermann in Auschwitz-Birkenau an Ort und Stelle besichtigen kann. Wie kann man dieses Fehlen von Fotografien in einem Werk über Auschwitz erklären, wenn nicht dadurch, daß ein aufmerksamer Leser anhand eben solcher Fotografien dem Betrug womöglich auf die Schliche käme?

Wie der Professor in Erinnerung rief, hat J.-C. Pressac den Vergasungsvorgang nirgends beschrieben. Er hat keinerlei Beweis für das Verbrechen oder die Tatwaffe und auch keine Expertise geliefert. Er hat sich auf diesem Gebiet einzig und allein auf schriftliche oder mündliche Zeugenaussagen gestützt, obgleich er sich in der Einleitung zu seinem Werk anheischig gemacht hatte, dem Leser „eine historische Rekonstruktion“ zu liefern, die „endlich frei von mündlichen oder schriftlichen Zeugenaussagen ist, da diese stets fehlbar sind“.

### ***Keinerlei Beweis***

**J.-C.** Pressac geriet schon bei der ersten ihm von Anwalt Delcroix gestellten Frage außer Fassung. Diese lautete wie folgt: „Auf S. 2 Ihres Buches versprechen Sie eine historische Rekonstruktion, die endlich frei von mündlichen oder schriftlichen Zeugenaussagen ist, da diese stets fehlbar sind“; doch auf S. 34, wo Sie von der ersten im Lager Auschwitz begangenen Vergasung sprechen, berufen Sie sich wortwörtlich nur auf ‚Zeugenaussagen‘; wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?“

Vor der Beantwortung dieser Frage - wie auch sämtlicher folgender - versuchte sich Pressac mit immer neuen Ausflüchten zu drücken.

Angesichts der Unfähigkeit des Apothekers, auf die Fragen des Anwalts Delcroix zu antworten, versuchte die Gerichtsvorsitzende ihrerseits Erklärungen zu erhalten, doch ebenfalls vergeblich.

Jean-Claude Pressac verhielt sich ausgesprochen konfus. Er war nervös und aufgeregt und hielt es auf seinem Platz im Zeugentrakt nicht aus, so daß ihn die Gerichtsvorsitzende mehrmals auffordern mußte, sich wieder vor das Mikrofon zu setzen; er verlor seine

Selbstbeherrschung, hob die Arme zum Himmel, erklärte, man verlange zuviel von ihm, er habe nur ein Leben und stehe allein in seinem Kampf; er unternahm den Versuch, die Befragung zu einer vertraulichen Unterhaltung mit Frau Lorach zu machen, indem er auf das Gerichtspodium zuschritt und versuchte, mit ihr in leisem Ton Gespräche zu führen, damit sonst niemand seinen Ausführungen folgen konnte, Kurz, der Apotheker unternahm alles, um sich von der Beantwortung der ihm gestellten Fragen zu drücken. Man erhielt den Eindruck, das Gericht sei konsterniert über seine weitschweifigen Antworten, seine Hinweise auf nicht vorgelegte Dokumente sowie darüber, daß er in manchen Fällen schlicht und einfach zum Bluff griff, indem er beispielsweise auf die Aufforderung, in seinem Buch eine einzige physische Darstellung einer Nazi-Gaskammer zu zeigen, auf Ausschnitte aus einem deutschen Plan vom 10. März 1942 deutete, welcher den Titel „Verteilung der Lüftungs- und Entlüftungskanäle“ trägt.<sup>[1]</sup>

Die Gerichtsvorsitzende forderte *Beweise*, Anwalt Delcroix forderte *Beweise*, Faurisson forderte, als er wieder ans Rednerpult trat, *Beweise*. Kein einziger Beweis wurde erbracht.

Die Gerichtsvorsitzende befragte J.-C. Pressac zunächst zu Rudolf Höss, dem ehemaligen Kommandanten des Lagers Auschwitz, der zuerst gegenüber seinen britischen und dann gegenüber seinen polnischen Wächtern „Geständnisse“ über Vergasungen abgelegt hatte. "Wurde Höss gefoltert?" fragte die Gerichtsvorsitzende. J.C. Pressac erwiderte, Höss sei unbestreitbar gefoltert worden, statt die Absurditäten, welche ihm die Briten „eingeredet“ hätten, zurückzunehmen, habe er sie dermaßen verinnerlicht, daß er sie gegenüber seinen polnischen Wächtern wiederholt habe!

In bezug auf Himmler hatte J.-C. Pressac geschrieben: „[Er] wohnte der Selektion eines Transports holländischer Juden sowie der Vergasung der Arbeitsunfähigen im Bunker II bei. Anschließend begab er sich zur ‚Buna‘ in Monowitz, die damals nichts anderes als ein riesiger Bauplatz war.“<sup>[2]</sup> In einer Fußnote wurde der Leser auf die folgende, am Ende des Werkes stehende Fußnote verwiesen: „[Archiv des nationalen Auschwitz-Museums,] dreißig Fotos von Himmler in Monowitz, Neg. Nr. 361 bis 390“. Anwalt Delcroix wollte wissen, über welchen Beweis der Apotheker dafür verfüge, daß Himmler einer „Selektion“ und einer „Vergasung“ beigewohnt habe. Er erhielt keine andere Antwort als eine längere Ausführung über Himmlers Besuch des Bauplatzes in Monowitz.

J.-C. Pressac wurde gefragt, auf welchen *Beweis* er sich stütze, wenn er schreibe: „Ende November [1944] wurden auf mündlichen Befehl Himmlers die Menschenvergasungen eingestellt.“<sup>[3]</sup> Auch in diesem Fall konnte er keine klare Antwort erteilen.

Nach den erheblichen Verringerungen der Auschwitz-Opferzahlen gefragt, erging sich J.-C. Pressac abermals in Abschweifungen.

---

<sup>[1]</sup> J.-C. Pressac, *Les Crematoires d Auschwitz*, "Documents 13-14-15"

<sup>[2]</sup> Ebenda, S. 4

<sup>[3]</sup> Ebenda, S. 93

Bis 1990 betrug die Gesamtopferzahl vier Millionen. Sie wurde unlängst offiziell auf anderthalb Millionen herabgesetzt: Dies ist die Ziffer, die auf Entscheid Lech Walesas, des Präsidenten der polnischen Republik, fortan auf den Mahnmalen in Auschwitz stehen wird. Für J.-C. Pressac betrug die wirkliche Zahl 1993 noch 775.000, doch 1994 reduzierte er sie in der deutschen Ausgabe seines Buches abermals, und zwar auf zwischen 630.000 und 710.000! „Wie erklären sich diese Revisionen?“ fragte Anwalt Delcroix. Auch diesmal bekam er keine klare Antwort.

### ***Ein Phantasiezeuge***

Die Verlegenheit des Apothekers nahm noch zu, als er zu seinem Lieblingszeugen, dem „absolut vertrauenswürdigen“ Zeichner David Olère, befragt wurde. Anwalt Delcroix stellte ihm zu seinem Dokument 32 folgende Frage: „Diese Zeichnung von David Olère stellt den Ofenraum eines Krematoriums in Auschwitz-Birkenau dar. Man erkennt hinten rechts eine offene Tür - die Tür einer ‚Gaskammer‘ -, hinter welcher ein Haufen von Leichen soeben Vergaster liegt. Doch in Ihrem Kommentar sagen Sie selbst, daß diese Zeichnung nicht der Wirklichkeit entsprechen könne, weil die angebliche Gaskammer und der Ofenraum nicht im selben Stockwerk des Gebäudes lagen: Die angebliche Gaskammer befand sich im Keller und der Ofenraum im Erdgeschoß. Somit greifen Sie nicht nur entgegen Ihren eigenen Versprechungen zu einer Zeugenaussage, sondern diese Zeugenaussage wird Ihren eigenen Worten zufolge durch die Wirklichkeit widerlegt; sie benutzen selbst den Ausdruck ‚in Wirklichkeit‘. Erklären Sie das bitte!

In einer ausweichenden Antwort nahm J.-C. Pressac für seinen Lieblingszeugen - einen Künstler - das Recht auf „künstlerische Vereinfachung“ sowie das „Recht auf Phantasie“ in Anspruch!

### ***Eine Sensation***

Anwalt Delcroix sorgte für eine Sensation, indem er auf ein gewaltiges Werk hinwies, das J.-C. Pressac im Jahre 1989 unter dem Titel *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers* veröffentlicht hatte. Dokument 84 auf S. 258 bestand aus einer Zeichnung D. Olères mit dem Titel „Vergasung mit Zyklon B“. Sie stellte sterbende Menschen in der Gaskammer eines Krematoriums von Auschwitz-Birkenau dar. Auf dem Boden lag eine offene Zyklon-B-Büchse, aus der die mit Zyanwasserstoff getränkten Granulate rollten. Anwalt Delcroix fragte, wie sich diese Zeichnung mit J.-C. Pressacs These vereinbaren lasse, daß ein SS-Mann auf das Dach der Gaskammer kletterte, eine oder mehrere Zyklon-B-Büchsen öffnete und deren Inhalt in vier eigens auf dem Dach angebrachte Öffnungen schüttete, wonach sich die Granulate auf dem Boden jeder der vier Metallsäulen ansammelten, in welche die Öffnungen mündeten; diese Säulen sollen durchlöchert gewesen sein, damit sich das Gas in der Gaskammer ausbreiten konnte<sup>[4]</sup>.

---

<sup>[4]</sup> Eine einfache Untersuchung der Örtlichkeit widerlegt dieses Hirngespinnst ohne jedes Wenn und Aber. Das - heute eingestürzte - Dach des Krematorium II läßt nicht die geringste Spur dieser vier Öffnungen erkennen. Wenn man unter des eingestürzte Dach kriecht, stellt man fest, daß es dort keine durchlöcherten Metallsäulen, sondern nur robuste Betonpfeiler gibt. Der betreffende Raum war ein ganz gewöhnlicher, halbunterirdischer Kühlraum, der zum Lagern der Leichen vor der Einäscherung diente (ein *Leichenkeller*, **wie auf den von Professor Faurisson entdeckten Plänen** steht). In seiner zu Beginn der Verhandlung abgegebenen Erklärung unterstrich der Professor dieses Fehlen von Löchern (keine

Schachmatt gesetzt, rief J.-C. Pressac aus: „ICH BIN SCHLIESSLICH ZUR ÜBERZEUGUNG GELANGT, DAß OLÈRE IN WIRKLICHKEIT KEINER VERGASUNGSSZENE BEIGEWOHNT HAT." [Hier gilt es darauf hinzuweisen, daß J.-C. Pressac in seinem in englischer Sprache abgefaßten Buch so weit gegangen war, zu schreiben, diese Zeichnung könne „vollkommen imaginär" sein; Olère versuche in seinen verschiedenen Zeichnungen „Eindruck zu schinden", er begehe „gewisse Irrtümer" und „Fehler", er nehme sich „dichterische Freiheit", seine Schöpfungen könnten „allegorisch" und „symbolisch" sein, ja der Zeichner habe an „Krematorium-Delirium" (sic!) gelitten.]

### ***Statt Beweise „Indizien"***

Mit bemerkenswert gutem Willen bemühte sich das Gericht, Klarstellungen zu dem zu erhalten, was J.-C. Pressac in Ermangelung von Beweisen „kriminelle Indizien" genannt hatte, insbesondere zu einer Bestellung von „Detektoren für Zyanwasserstoffgas" oder zu Dokumenten, in welchen die Wörter „Gasraum" oder „Gaskeller" auftauchten. Wie der Professor in seinem Buch *Reponse à Jean-Claude Pressac* gezeigt hatte, stellten diese Wörter keinerlei „kriminelle Indizien" dar, dienten sie doch ganz einfach zur Bezeichnung der Entlausungskammern sowie der zur Durchführung von Entwesungsaktionen mit Zyklon-B unabdingbaren Nachweisgeräte. Die Fragen des Gerichts waren klar und kurz. J.-C. Pressac gab wirre Antworten, bei denen er häufig vom Thema abschweifte.

Prof. Faurisson erinnerte daran, daß er Ende der siebziger Jahre eine Herausforderung lanciert hatte; er hatte dazu aufgefordert, ihm „einen Beweis, einen einzigen Beweis" für die Existenz und Funktionsweise einer einzigen Nazi-Gaskammer zu erbringen. 1989 übte J.-C. Pressac, obwohl er die These von den Menschenvergasungen verfocht, scharfe Kritik an den Historikern, welche diese These bisher ebenfalls vertreten hatten, ihm zufolge hatten diese Historiker eine Geschichte geschrieben,

***die hauptsächlich auf nach den Bedürfnissen des Augenblicks zusammengetragenen Zeugenaussagen gründete, welche man verstümmelt hatte, damit sie einer willkürlichen Wahrheit Genüge tat, und die man durch einige deutsche Dokumente von ungleichem Wert und ohne Beziehung zueinander ergänzt hatte.***

J.-C. Pressac behauptete, seine eigene, in englischer Sprache verfaßte Studie belege „schon jetzt das vollkommene Scheitern der traditionellen Geschichte (sowie aus demselben Grund auch der Methoden und Kritiken der Revisionisten)". Anwalt Delcroix machte ihn darauf aufmerksam, daß die Vertreter der traditionellen Geschichte demnach als Antwort auf Professor Faurisson Argumente ins Feld geführt hatten, von denen J.-C. Pressac zugab, daß sie keinerlei Wert besaßen... Dies brachte den Apotheker in schwere Verlegenheit! Im selben englischsprachigen Buch hatte er sich anheischig

---

Löcher im Dach, keine durchlöcherten Säulen unter dem Dach) und erinnerte daran, daß ihn dies bei einer Konferenz in Los Angeles im September 1994 dazu bewogen hatte, den Ausspruch „No holes, no Holocaust" [Keine Löcher, kein „Holocaust"] zu prägen.

gemacht, die Herausforderung des Professors anzunehmen. Doch anstatt einen Beweis zu erbringen, hatte er ... neununddreißig Indizien des Verbrechens geliefert. Ein Kapitel seines englischsprachigen Buchs trug sogar den naiven Titel: „'Ein Beweis... ein einziger Beweis': neununddreißig Indizien des Verbrechens [*criminal traces*]“. Doch bei einem Indiz handelt es sich bloß um „ein anscheinendes Zeichen dafür, daß die Existenz einer Sache wahrscheinlich ist“.

### ***Eine dreiste Lüge und ein verheerendes Debakel***

J.-C. Pressac setzte seinen Irrungen die Krone auf, indem er unverfroren behauptete, der „Leuchter-Bericht“ (benannt nach einem amerikanischen Gaskammerspezialisten) sei zum Ergebnis gekommen, daß in Auschwitz Gaskammern zur Menschentötung existiert hätten. Anwalt Delcroix wies darauf hin, daß Fred Leuchter genau zum gegenteiligen Schluß gelangt war, und versprach dem Gericht die Zusendung des betreffenden Berichts.

Die Darbietung des Apothekers J.-C. Pressac vor der XVII. Kammer des Pariser Strafgerichts war ein Debakel, wie es kaum verheerender hätte ausfallen können. Man kann Anwalt Delcroix nur dafür danken, daß er den Zeugen J.-C. Pressac durch seine Vorladung, die mit der Androhung rechtlicher Folgen im Falle eines Nichterscheinens verbunden war, dazu gezwungen hat, in einem Gerichtssaal Rede und Antwort zu stehen.

### ***Robert Faurisson***

Was Professor Faurisson betrifft, so ist dieser seiner Verantwortung gerecht geworden. Er erklärte, sein einziges Verbrechen bestehe darin, schon fünfzehn Jahre vor Eric Conan recht gehabt zu haben, der in der Zeitschrift *L'Express* vom 19. Januar 1995 hinsichtlich der Gaskammer von Auschwitz - d.h. der wirklich symbolhaften, seit 1946 von Millionen Touristen besuchten Gaskammer - geschrieben hatte: „Alles daran ist falsch. [...] Ende der siebziger Jahre schlachtete Robert Faurisson diese Fälschungen um so geschickter aus, als sich die Verantwortlichen des Museums damals dagegen sträubten, sie einzugestehen<sup>[5]</sup>.“

In Auschwitz fahre man fort, die Besucher zu belügen, sagte der Professor, wobei er - immer noch unter Berufung auf *L'Express* - folgende Sätze einer Verantwortlichen des Museums zitierte: „Vorderhand belassen wir sie [diese Gaskammer] in ihrem gegenwärtigen Zustand und erklären den Besuchern nichts. Es ist zu kompliziert. Man wird später sehen“. Ferner zitierte er folgenden Ausspruch des Vizepräsidenten des internationalen Komitees des Museums: „Die größten Ungeheuerlichkeiten sind berichtet worden, doch die Diskussionen über die hauptsächlichen Fragen sind damit nicht beendet, ja sie sind noch nicht einmal angeschnitten worden. Ich kann sogar

---

<sup>[5]</sup> E. Conan, "Auschwitz, la mémoire du mal", S. 68. 6 Ebenda, S. 60.

sagen, daß diese ungemein wichtigen, schmerzlichen und manchmal unvorhergesehenen Debatten eben erst beginnen“.<sup>[6]</sup>

R. Faurisson erklärte, wenn gewisse Leute beschlossen hätten, in der Lüge zu verharren - und dies sei ihr Recht -, so werde *er* auch weiterhin nach der historischen Wahrheit suchen und die Ergebnisse seiner Forschungen publizieren, wie hoch die Kosten für ihn auch immer seien. Das Recht auf Zweifel und die Forschungsfreiheit dürften keinerlei Beschränkungen unterworfen werden.

### ***Eric Delcroix***

In seinem von Gelehrsamkeit zeugenden und geschliffenen Plädoyer, von dem wir hier lediglich einige juristische und historische Aspekte herausgreifen können, hob Anwalt Delcroix hervor, das Gericht habe sich eine erhebliche Nachlässigkeit zuschulden kommen lassen, indem es nicht einmal den Text des Urteils von Nürnberg vorgelegt habe, dessen „Bestreitung“ Faurisson zur Last gelegt worden war. Von diesem Text kannten wir lediglich eine offizielle, zu kommerziellen Zwecken erstellte Version, die zudem schwer erhältlich und kostspielig sei. Dieses Urteil, das gewissermaßen integraler Bestandteil des Gesetzes geworden ist, hätte im *Journal officiel* veröffentlicht werden müssen, damit man es bei wegen Verletzung des Gesetzes geführten Verfahren zitieren könne (auf französisch: *regle d'opposabilite*).

Anwalt Delcroix wies darauf hin, daß der Artikel des antirevisionistischen Gesetzes (Artikel 24bis, der durch das Gesetz vom 13. Juli 1990 dem Gesetz über die Pressefreiheit vom 29. Juli 1881 angegliedert wurde) unanwendbar ist, weil er gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Gewiß, diese Konvention sieht zahlreiche Einschränkungen der Ausübung der Meinungsfreiheit, jedoch keine Einschränkung des Rechts auf Zweifel sowie der Forschungsfreiheit vor. Sie ermächtigt niemanden, per Dekret zu verkünden: „Dieses und jenes historische Thema ist bis dann und dann von diesen und jenen Personen endgültig und für alle Ewigkeit abgehandelt worden und darf keiner Revision mehr unterzogen werden.“ Kann man sich vorstellen, daß jemand vor hundert Jahre einen solchen Ukas erlassen hätte, um eine Revision des Verfahrens gegen Hauptmann Dreyfus für immer zu verhindern? Hat übrigens Jacques Toubon am 21. Juni 1991 in der Nationalversammlung nicht die Abschaffung dieses antirevisionistischen Gesetzes verlangt? Hat er es nicht mit den Gesetzen Stalins verglichen? Hat er nicht erklärt: „Ich bin gegen die Kriminalisierung des Revisionismus, weil ich für das Recht und die Geschichte bin und weil die Kriminalisierung des Revisionismus das Recht aushöhlt und die Geschichte schwächt“?

Anwalt Delcroix zitierte seinen Berufsgenossen William Goldnagel, Anwalt, Vizepräsident von *Renouveau Juif* und Vorsitzender des *Verbandes Jüdischer Juristen für die Menschenrechte*, der im Mai 1991 gegenüber der Zeitschrift *Cactus*, dem Organ des Betar, erklärt hatte: „Ich stehe der Möglichkeit der Gerichte, über historische Fragen

---

[6]

zu urteilen, sehr skeptisch gegenüber [...] Wenn dieses Gesetz [das Gayssot-Gesetz] den Namen eines kommunistischen Abgeordneten trägt, so ist das ein prächtiges Geschenk für unsere Gegner, denn es ist dies eine auf die historische Unwahrheit spezialisierte Partei."

Anwalt Delcroix rief in Erinnerung, daß die XVII. Kammer des Strafgerichts in einem Urteil gegen Professor Faurisson das Urteil von Nürnberg selbst „bestritten“ hatte, und zwar weit stärker als der Professor selbst. Das Gericht hatte erklärt:

Man kann mit Fug und Recht Kritik an der Organisation, der Struktur und der Arbeitsweise des internationalen Militärgerichts von Nürnberg äußern, sowohl auf juristischer als auch auf historischer oder philosophischer Ebene.

Anwalt Delcroix wies auf ein außergewöhnliches Paradox hin: Die Nazigaskammer, entsetzliche Tatwaffe eines entsetzlichen Verbrechens, ist niemals Gegenstand einer vollständigen kriminalistischen Expertise seitens der Ankläger Deutschlands gewesen, außer im Fall Struthof-Natzweiler (Elsaß), wo die doppelte Expertise von Professor Rene Fabre, Dekan der pharmazeutischen Fakultät von Paris, am 1. Dezember 1946 zu einem doppelt negativen Ergebnis kam, sowohl bezüglich der angeblichen Gaskammern als auch in bezug auf die in Straßburg aufbewahrten Leichen angeblich Vergaster.

Anwalt Delcroix zitierte Arno Mayer, einen jüdischstämmigen Professor an der Universität Princeton:

Die Quellen für die Erforschung der Gaskammern sind sowohl selten als auch unzuverlässig.<sup>[7]</sup>

Anwalt Delcroix bewies mit Dokumenten und Zitaten, daß die offizielle Historikerschule Professor Faurisson zwar beschimpft, sich ihm aber unablässig annähert: Sämtliche Revisionen von Fakten und Ziffern erfolgen ausnahmslos im revisionistischen Sinne.

Er verlieh dem Wunsch Ausdruck, das Gericht möge eine Expertise der „Tatwaffe“ anordnen.

Zum Abschluß erklärte er, er sei stolz darauf, in der Vergangenheit für Sacharow und Solschenizyn eingetreten zu sein, und sei heute glücklich, Professor Faurisson verteidigen zu können, „dessen eigene Selbstlosigkeit und Mut Frankreich ehren“.

Das Urteil wird am 13. Juni 1995 gefällt werden.<sup>[8]</sup>

---

<sup>[7]</sup> A. Mayer, *La „Solution finale“ dans l'histoire*, Einleitung von Pierre Vidal-Naquet, Paris, Editions de la Decouverte, 1990, S. 406. Übersetzung von *The „Final Solution“ in History*, New York, Pantheon Books, 1988; siehe „Sources for the study of the gas chambers are at once rare and unreliable“ [Quellen für das Studium der Gaskammern sind sowohl selten als auch unzuverlässig], S. 362.

Die zu b) erwähnte Einschätzung lautet wie folgt:

**Robert FAURISSON, 15. Juni 2005**

### **Vor zehn Jahren erfolgte die Kapitulation Jean-Claude Pressacs**

**Zuvor hatte er in jahrelanger Arbeit versucht, die Existenz**

**von Gaskammern nachzuweisen.**

Vor genau zehn Jahren, am 15. Juni 1995, hat Jean-Claude Pressac kapituliert, doch der Text seiner Kapitulationsurkunde wurde lediglich – diskret und in Kleinschrift – ganz am Schluss eines Buches veröffentlicht, das Valérie Igounet im April 2000 unter dem Titel *Histoire du négationnisme en France* bei Editions du Seuil herausgab.

Es ist zu befürchten, dass viele Leser jenes Werkes nur einen flüchtigen Blick auf diese beiden halben Seiten (S. 651 und 652) geworfen haben; diese nehmen lediglich einen kleinen Teil des breiten Raums ein, den V. Igounet J.-C. Pressac für seine Darlegungen zugestanden hat. Doch gerade sie sind von kapitaler Bedeutung für die Geschichte der Kontroverse über die „Nazigaskammern“. J.-C. Pressac erklärt dort klipp und klar, letzten Endes sei das offizielle Dossier der Geschichte der Nazikonzentrationslager „verrottet“. Er fügt sogar hinzu, dieses Dossier sei unheilbar verrottet und sei folglich für den „Mülleimer der Geschichte bestimmt“! Er richtet eine regelrechte Anklage gegen die „Erinnerung“, welcher man „den Vorrang vor der Geschichte eingeräumt“ habe, gegen von «Ressentiment und Rache» inspirierte Entstellungen, gegen die Kommunisten und ihre Vereinigungen, die sich zu den Gralshütern einer falschen Waghrrheit gemacht hätten (diesen Vorwurf auch gegen die Juden und die jüdischen Vereinigungen zu richten, wagt er freilich nicht). Er schreibt:

„Pfuscher, Übertreibung, Auslassung und Lüge kennzeichnen die meisten Berichte aus jener Periode.“ Er fragt: „Kann man diese Entwicklung rückgängig machen?“ und gibt die Antwort gleich selbst: „Es ist zu spät. Eine allgemeine Richtigstellung ist menschlich und materiell unmöglich.“

Die Bezeichnung „verrottet“ hat Pressac von Prof. Michel de Boüard übernommen. Dieser zugleich katholische und den Kommunisten nahestehende Historiker, der als Widerstandskämpfer in Mauthausen interniert gewesen war, war nach dem Krieg Dekan an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität von Caen (Normandie) sowie Mitglied des *Institut de France*. Innerhalb des Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs war er Vorsitzender der Kommission für die Geschichte der Deportation. Prof. de Boüard war Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes, der Medaille der Résistance sowie Kommandant der

---

<sup>[8]</sup> Henri Roques, leitender Herausgeber der *Revue d'Histoire Revisionniste*, wurde ebenfalls vor Gericht zitiert, weil er Professor Faurissons Werk verbreitet hatte.

Ehrenlegion. Nähere Informationen über seine unerwarteten Erklärungen von 1986-1987, die weitgehend revisionistischen Charakter trugen, findet man in meinen *Ecrits révisionnistes (1974-1998) (ER)* auf den Seiten, auf welche im Namensverzeichnis unter dem Stichwort „Michel de Boüard“ verwiesen wird.

Für J.-C. Pressacs jähe Kehrtwendung gibt es eine Erklärung. Am 15. Juni 1995, als er seine Kapitulationsurkunde unterschrieb, stand der Mann noch ganz unter dem Eindruck der Demütigung, die er einen guten Monat zuvor, genauer am 9. Mai desselben Jahres, vor der XVII. Kammer des Pariser Berufungsgerichts unter dem Vorsitz von Frau Martine Ract-Madoux erlitten hatte. Im September 1993 war das Erscheinen seines Buchs *Les Crématoires d'Auschwitz. La Machinerie de meurtre de masse* [Die Krematorien von Auschwitz. Die Maschinerie des Massenmordes] von ohrenbetäubendem Medienrummel begleitet gewesen. Als Entgegnung darauf veröffentlichte ich ein kleines Werk mit dem Titel *Réponse à Jean-Claude Pressac sur le problème des chambres à gaz* [Antwort an Jean-Claude Pressac zum Problem der Gaskammern]. Wegen dieser Schrift musste ich vor Gericht erscheinen, und zwar aufgrund des Fabius-Gayssot-Gesetzes, welches das Bestreiten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so wie sie von den Nürnberger Richtern definiert und bestraft wurden, untersagt. Mein Anwalt Eric Delcroix und ich hatten verlangt, J.-C. Pressac in den Zeugenstand zu laden und ihn bei Nichterscheinen zwangsweise herbeischaffen zu lassen. Ich verweise auf zwei Artikel in meinen *Ecrits révisionnistes*, wo ich die Gerichtsverhandlung nachvollziehe, die wachsende Verlegenheit des Zeugen schildere, seine Ausflüchte darlege, seine Unfähigkeit beschreibe, auf die Fragen meines Anwalts E. Delcroix zu antworten, und schliesslich die Bestürzung der Gerichtsvorsitzenden angesichts eines Mannes schildere, der mit erhobenen Armen erklärte, er habe nur ein Leben und stehe in seinem Kampf allein (*ER*, S. 1674-1682 sowie 1683-1693).

Die Prozesse, die in Frankreich und im Ausland wegen des Deliktes Revisionismus gegen uns angestrengt wurden, waren besonders belastend, um nicht zu sagen zermürend. Wir haben bisweilen Entmutigung empfunden und gerieten in Versuchung, jede Verteidigung, welche diesen Namen verdient, für unnütz zu halten. Doch gilt es anzuerkennen, dass diese Prozesse unsere Sache auch erheblich gestärkt haben. Unsere Gegner haben alle unsere Angebote zu einer Debatte abgelehnt und sind vor jeder öffentlichen Konfrontation zurückgeschreckt. Sie verkündeten im Fanfarenton, ihr Dossier, dasjenige des Holocaust und der Shoa, sei unanfechtbar solide. Die einzigen Anlässe, wo wir sie zwingen konnten, uns persönlich und vor einer Zuhörerschaft entgegenzutreten, waren diese Prozesse, die gegen uns anzustrengen sie die Kühnheit besessen hatten. Manchmal vermochten sie den Eindruck zu hinterlassen, sie hätten sich auf dem Gebiet der historischen oder wissenschaftlichen Kontroverse durchgesetzt. Dies war das letzte Mal bei dem Prozess der Fall, den sie in London gegen David Irving gewonnen haben. Doch David Irving ist allenfalls ein Halbrevisionist, und er ist mit den revisionistischen Argumenten nur sehr unvollkommen vertraut. Er vermochte es nicht, eine Art Unter-Pressac, eine Art rabbinischen Illuminaten, den Juden Robert Jan van Pelt (\*), schachmatt zu setzen. Er lehnte die Hilfe ab, die ihm ein Experte wie Germar Rudolf angeboten hatte. In all jenen Fällen, wo sich Revisionisten tatsächlich energisch zur Wehr setzten, war das Debakel des Gegners offensichtlich. In dieser Hinsicht waren die beiden langen Prozesse gegen Ernst Zündel in Toronto (1985 und 1988) beispielhaft. Es versteht sich von selbst, dass ich nicht vom juristischen Ausgang dieser Verfahren spreche, sondern lediglich von den Ergebnissen, welche die Revisionisten auf historischem oder wissenschaftlichem Feld erzielt haben: Einerseits die Niederlage der von der Gegenseite

aufgebotenen Experten und Zeugen, andererseits die als Folge dieser Prozesse möglich gewordenen bedeutsamen Beiträge revisionistischer Forscher zur Förderung der Geschichtswissenschaft (insbesondere mit dem Leuchter-Bericht über Auschwitz und Majdanek).

J.-C. Pressac starb am 23. Juli 2003 im Alter von 59 Jahren. Der Tod des Mannes, welchen die Medien der westlichen Welt als eine Art Genie gefeiert hatten, das, so wurde behauptet, dem Revisionismus im allgemeinen sowie Robert Faurisson im besonderen den Garaus gemacht habe, blieb vollkommen unbeachtet: Keine einzige jener Zeitungen und Zeitschriften, die ihn zuvor über alle Maßen gefeiert hatten, hat sein Ableben auch nur vermerkt. (\*\*)

Der 15. Juni 1995, an dem J.-C. Pressac seine Kapitulationsurkunde unterzeichnete, stellt also eines der markantesten Daten in der Geschichte des Revisionismus dar.

(\*) „Robert Jan van Pelt, a scholar who is clearly inferior to Pressac both intellectually as well as regarding his critical attitude „ [Robert Jan van Pelt, ein Gelehrter, der Pressac sowohl intellektuell als auch bezüglich seiner kritischen Einstellung klar unterlegen ist] (Carlo Mattogno, „ My Memories of Jean-Claude Pressac“, *The Revisionist*, November 2003, S. 434).

(\*\*) Ungeachtet eines sich hartnäckig haltenden Gerüchts muss ich einmal mehr klarstellen, dass Pressac niemals mein „Mitarbeiter“ oder mein „Jünger“ gewesen ist.

Das Urteil von Prof. Michel de Boüard findet man in den *Ecrits révisionnistes (1974-1998)* (ER) von Prof. Robert Faurisson, auf den Seiten, auf denen im Namensverzeichnis unter dem Stichwort „Michel de Boüard“ verwiesen wird

München, am 17. Februar 2009

Horst Mahler

---

<sup>i</sup> Goethe bearbeitet hier das „Buch Esther“ und die „Stücke in Esther“, in denen es heißt, (Esth. 3, 8): „und ihr Gesetz ist ändern, denn aller Völker, und tun nicht nach des Königs Gesetzen“ und (St. im Esher 1, 3 und 4): „sonderliche Gesetze wider aller Lande und Leute Weise. . . sie Frieden und Eintracht im Reiche verhindern.“

<sup>ii</sup> Karl Marx: Zur Judenfrage, MEW Bd. 1, S. 373